

Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

U+S Alexanderplatz

Landeselternausschuss Berlin
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

An die
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

nachrichtlich an die
bildungspolitischen Sprecher*innen im Abgeordnetenhaus

Vorsitzender Norman Heise
Geschäftsstelle Andrea Schreiber
Zimmer 5A09
Telefon 030 90227 5684
Zentrale ■ intern 030 90227 50 50 ■ 9227
Fax 030 90227 6104
E-Mail LEA@senbjf.berlin.de

Internet www.lea.berlin.de

Datum 16.05.2020

Beschluss vom 15. Mai 2020

Der Landeselternausschuss hat auf seiner Sitzung am 15. Mai 2020 folgenden Beschluss gefasst:

Schulschwimmen und Verkehrserziehung

Der LEA fordert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie auf, schnellstmöglich und unbürokratisch, geeignete Prozesse zu entwickeln und zu implementieren um sicherzustellen, dass alle schulpflichtigen Kinder, die aufgrund der Covid-19 Pandemie nicht vollumfänglich den Schwimmunterricht, sowie den Verkehrsunterricht inklusive des Fahrradführerscheines in Anspruch nehmen konnten, entsprechende Möglichkeiten erhalten dies nachzuholen. Dies ist durch verbindliche aber nicht verpflichtende Angebote in den Sommerferien, analog zu den kostenlosen Herbstschwimmintensivkursen der Sportjugend Berlin anzubieten. Sollte dies Pandemiebedingt nicht in den Sommerferien ermöglicht werden können, so ist dies zum nächstmöglichen Zeitpunkt anzubieten. Ebenso sollen die Jugendverkehrsschulen ihr Angebot speziell in den Sommerferien für SchülerInnen der Klassenstufe 4 anpassen.

Beide Angebote müssen aktiv durch SenBJF und die Schulen beworben und gefördert werden!

Durch den nicht verschuldeten Wegfall des Unterrichts in Schwimmen und Verkehrssicherheit fehlen den Kindern Grundlagen, die schnell in lebensgefährlichen Situationen enden können.

Der LEA fordert weiterhin die Benotung des Schulschwimmens nicht in den Zeugnisnoten der Jahrgangsstufe 3 zu berücksichtigen. Die erworbenen Kompetenzen aus dem Schulschwimmunterricht gehen zu 2/3 in die Sportnote ein. Erfahrungsgemäß werden die meisten Abzeichen und Fähigkeiten in der Zeit zwischen den Oster- und den Sommerferien erworben. Ein Berücksichtigung des Stands zum Zeitpunkt der Schulschließung würde die Sportnote unverhältnismäßig verschlechtern!

Auch eine Benotung der Verkehrssicherheit kann nicht erfolgen!